

Sektion Tennis - "Raiba Stainz"

Benützungsbestimmungen für die Tennisplätze und das Vereinshaus

Spielberechtigt sind

alle, die den **Mitgliedsbeitrag eingezahlt** und sich über **e-tennis** (<https://stainz.tennisplatz.info>) registriert haben.

Für den Zutritt zu den Tennisplätzen und dem Vereinshaus können Mitglieder gegen Kaution einen Schlüssel erwerben. Ein Termin dafür kann mit unserem Sektionsleiter, Erich Sonnleitner, unter erich.sonnleitner@gmx.at vereinbart werden.

Mitglieder können Gäste einladen. Diese Gästestunden werden im Vereinshaus vor Beginn der Stunde bezahlt und durch Eintragung ins **Spielbuch für Gäste** registriert (Registrierung der Gäste ist auch über e-tennis möglich). Das Mitglied muss bei der Reservierung der Stunde auch den Gastspieler eintragen. Im Spielbuch wird dann das Mitglied, die reservierte Stunde sowie der Name und die Telefonnummer des Gastes vermerkt.

Die Tarife liegen im Vereinshaus auf bzw. sind auf der Anschlagtafel und der Homepage des Vereins ersichtlich.

Reservierung:

Die Reservierung von Stunden ist ausschließlich über e-tennis möglich. Pro Woche gelten drei Zeitgruppen:

I Montag bis Freitag	7 - 17 Uhr
II Montag bis Freitag	17 - 22 Uhr
III Samstag und Sonntag	7 - 22 Uhr

Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr dürfen pro Zeitgruppe eine Stunde für sich reservieren. Allerdings müssen alle Spieler (auch Doppel und Gäste) in e-tennis eingetragen werden.

Kinder bis zum 15. Lebensjahr dürfen zu folgender Spielzeit reservieren:

Montag bis Freitag	7 - 17 Uhr
Samstag und Sonntag	7 - 22 Uhr

Benützung "nicht reservierter Stunden"

Nicht reservierte Stunden können von allen Mitgliedern genutzt werden, wobei nach einer Stunde nachkommenden Mitgliedern der Platz überlassen werden muss. Wenn eine reservierte Stunde nach 10 Minuten nicht bespielt wird, dürfen andere Mitglieder diese Stunde nutzen. **Auch für diese Stunden müssen die Spieler in e-tennis eingetragen werden.**

Pflege des Platzes

Der benutzte Platz muss den nachfolgenden Spielern pünktlich und abgezogen zur Verfügung gestellt werden.

Trockene Plätze müssen vor dem Spiel bewässert werden. Die Schalter für die Bewässerungsanlage befinden sich im Geräteraum (der Schlüssel ist im Gemeinschaftsraum).

Jeder Spieler ist für eine fahrlässige oder mutwillige Beschädigung des Platzes samt Einrichtungen haftbar. Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen betreten werden (keine Jogging-Schuhe verwenden!)

Sperre der Plätze

Nach starkem Regen werden die Tennisplätze meistens gesperrt, um eine Beschädigung der Plätze zu vermeiden. Das Spielen bei Platzsperre ist daher ausnahmslos verboten.

Benützung der Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage darf nur bei notwendigem Bedarf eingeschalten und muss sofort nach Spielende ausgeschalten werden. Die Benützung ist nur bis 22 Uhr erlaubt (Gemeindeordnung!). Die Schalter für die Flutlichtanlagen befinden sich im Geräteraum.

Verwahrung der Schlüssel

Der Schlüssel für die Tennisplätze befindet sich jeweils in einem versperrten Kästchen neben dem Eingang zum Tennisplatz und ist nur mit dem Schlüssel der Mitglieder zugänglich. Der Schlüssel für den Gemeinschaftsraum befindet sich im Kästchen neben dem Eingang.

Im Gemeinschaftsraum befinden sich die Schlüssel für den Geräteraum und die Umkleieräume.

Der Umkleideraum 1 ist für Männer und der Umkleideraum 2 für Damen vorgesehen. Bei Meisterschaftsspielen steht der Umkleideraum 2 der Gastmannschaft zur Verfügung.

Nach Benützung sind die Schlüssel für den Geräteraum und die Umkleieräume wieder im Gemeinschaftsraum zu verwahren und die Plätze bzw. das Vereinshaus abzusperrern.

Vereinshaus

Das Vereinshaus steht allen Mitgliedern des Union Turnvereins Stainz zur Verfügung. Abgesehen von der Sektion Tennis ist die Benützung durch andere Vereinsmitglieder der Vereinsleitung vorab zu melden. Der Schlüssel kann danach ausgefasst werden.

Getränke können gegen Entrichtung des angeführten Preises aus dem Kühlschrank entnommen werden.

Selbst mitgebrachte Getränke können im dazu bestimmten Fach des Kühlschranks (unterste Lade) gekühlt werden. Mit Verlassen der Sportanlage sind diese Getränke jedoch wieder **aus dem Kühlschrank zu entnehmen**, damit nachfolgende Spieler auch Platz für ihre Getränke haben.

Die Getränkebestückung erfolgt durch ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied – die Einnahmen werden für Vereinsveranstaltungen (Sektion Tennis) verwendet.

Allgemeine Bestimmungen

Parken: Grundsätzlich sind die beim Vereinshaus vorgesehenen Parkplätze zu benutzen. Wenn diese besetzt sind, kann auch entlang der Gemeindestraße geparkt werden. **Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass das Fahrzeug nicht in die Fahrbahn ragt bzw. ein entsprechender Abstand zur Fahrbahn eingehalten wird.**

Im Bereich des Vereinshauses dürfen nur Mitglieder des Vereines, Gastspieler und bei Meisterschaftsspielen die Spieler der Gastmannschaft parken.

Ein **Rauchverbot** gilt im gesamten Vereinshaus.

Das Betreten des Gemeinschaftsraumes und der Umkleiden ist mit Tennisschuhen (Sandschuhen) oder anderen verschmutzten (nassen) Schuhen nicht gestattet.

Wir ersuchen alle Mitglieder/Gäste **das Haus sauber zu halten und etwaige Verschmutzungen selbst zu entfernen** (Reinigungsutensilien befinden sich im Geräteraum). Benutztes Geschirr ist ebenfalls sofort wieder zu reinigen und wegzuräumen.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Die Mülltrennung ist dabei unbedingt zu beachten.

Achtung: Nach Beendigung der Benützung ist

**die Markise einzuholen und die Kurbel im Vereinshaus zu verwahren,
das Licht in allen Räumen auszuschalten,
die Heizung auf Frostschutz zurückzustellen
und sind alle Türen und Kästchen abzusperrern!!!**

Ausschluss aus der Sektion Tennis

Diese Benutzungsbestimmungen sind von allen Nutzern der Tennisplätze und des Vereinshauses zu beachten. Den Anweisungen des Vereinsvorstandes, des Fachwartes der Sektion Tennis sowie des Platzwartes ist Folge zu leisten.

Mitglieder, welche trotz mehrmaliger Zurechtweisung die Benutzungsbestimmungen missachten oder durch fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen Beschmutzungen oder Beschädigungen an den Tennisanlagen verursachen, können von der Vereinsleitung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Personen, die die allgemeinen Bestimmungen nicht einhalten, können zum Verlassen der Sportanlage aufgefordert werden, Im Falle der Nichtbefolgung kann eine Besitzstörungsklage eingereicht werden.

Anfragen

Erich Sonnleitner (Fachwart Sektion Tennis)
Georg Rainer (Platzwart)
Mag. Gerhard Fließner (Obmann UTV Stainz)

Tel.: 0664 / 54 33 619
Tel.: 0664 / 73 607 198
Tel.: 0699 / 10 11 21 87

Der Sportunion Turnverein Stainz, insbesondere die Sektion Tennis, wünschen allen Spielerinnen und Spielern ein gutes Gelingen, viel Spaß und vor allem ein unfallfreies Spiel.